

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 09.01.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.06.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.04.2017 erlassen:

Artikel I

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Bushaltestelle Mitte Alte Landstraße Kronsmoor befindet, bekannt gemacht..
- (2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-breitenburg.de eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich an der Bushaltestelle Mitte Alte Landstraße Kronsmoor befindet, hingewiesen
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 09.01.2019 erteilt.

Kronsmoor, den 29.01.2019

Maas
Bürgermeister